Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 1 2 / 0 1 4 1 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	26.10.2026	zurückgestellt
Kreisausschuss	öffentlich	30.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Fortführung des Projekts "Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen" ab dem Jahr 2027

Sachverhalt:

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim beteiligt sich seit dem Jahr 2017 am staatlich geförderten Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“. Die Umsetzung des Projekts erfolgt gemeinsam mit der Caritas und dem Diakonischen Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt a.d.Aisch und Uffenheim.

Auf Seiten der Caritas wurde das Projekt bislang durch den bisherigen örtlichen Caritasverband umgesetzt. Im Jahr 2026 erfolgte eine Verschmelzung. Der Verband firmiert nunmehr als Caritasverband Fürth und Neustadt/Aisch e. V. mit Sitz in Neustadt a.d.Aisch. Die neue Vereinbarung über die Fortführung des Integrationslotsenprojekts ist daher mit diesem Verband als aktuellem Rechtsträger abzuschließen.

Für die Durchführung des Projekts werden bei den beiden Wohlfahrtsverbänden grundsätzlich Personalanteile in einer Größenordnung von jeweils rund 0,5 Vollzeitäquivalenten eingesetzt. Bei der Caritas kommen in geringem Umfang ergänzende Personalanteile für im Zusammenhang mit dem Projekt anfallende administrative Aufgaben hinzu.

Ziel des Projekts ist insbesondere die Unterstützung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen Asyl und Integration. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind zentrale Ansprechpartner und Netzwerker für Ehrenamtliche, unterstützen deren Gewinnung und Begleitung, organisieren Schulungs- und Fortbildungsangebote und übernehmen eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen Ehrenamtlichen, Wohlfahrtsverbänden, Behörden und weiteren Akteuren vor Ort.

Diese Aufgabenstellung wird auch in der ab dem Jahr 2027 geltenden neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie ausdrücklich fortgeführt. Schwerpunktmäßiger Aufgabenbereich der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen ist danach das Ehrenamtsmanagement in den Bereichen Asyl und Integration. Hierzu gehören insbesondere die bedarfsgerechte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen, deren Information, Einarbeitung und Qualifizierung, die aktive Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sowie die Vernetzung der regionalen Akteure.

Das Integrationslotsenprojekt hat sich im Landkreis in den vergangenen Jahren etabliert. Die bei Caritas und Diakonie angesiedelten Integrationslotsen begleiten und koordinieren zahlreiche ehrenamtlich getragene Angebote und Unterstützungsstrukturen.

Die Caritas begleitet nach ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2026 derzeit rund 40 ehrenamtlich engagierte Personen. Daneben werden unter anderem regelmäßige Koordinierungs- und Austauschtreffen, Qualifizierungsangebote sowie verschiedene Begegnungs-, Sprach-, Bildungs- und Unterstützungsangebote durchgeführt. Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht insbesondere mit Behörden, Beratungsstellen, dem Jobcenter, der Volkshochschule, Vereinen und Helferkreisen.

Auch die Diakonie hält im Bereich Uffenheim und Bad Windsheim verschiedene Angebote vor, die wesentlich auf der Mitwirkung ehrenamtlich Tätiger beruhen. Hierzu gehören unter anderem Sprachtandems, Hausaufgaben- und Nachhilfeangebote, Begegnungsangebote, ein interkultureller

Männertreff sowie ein Frauen- und Sprachcafé. Der Integrationslotse übernimmt dabei insbesondere die Gewinnung, Vermittlung und Begleitung der Ehrenamtlichen sowie die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote.

Caritas und Diakonie haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme ausdrücklich für eine Fortführung des Integrationslotsenprojekts über das Jahr 2026 hinaus ausgesprochen. Nach ihrer Einschätzung haben sich die beiden Integrationslotsenstellen als wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit im Landkreis etabliert. Hervorgehoben werden insbesondere die kontinuierliche Koordination und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements, die Vernetzung zwischen Ehrenamt, Verwaltung, Fachstellen und Zivilgesellschaft sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort. Die gemeinsame Stellungnahme von Caritas und Diakonie ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die derzeitige Vereinbarung über die Durchführung des Integrationslotsenprojekts gilt für die Jahre 2024 bis 2026 und verliert mit Ablauf des 31.12.2026 ihre Gültigkeit. Ihre Laufzeit ist unmittelbar an die bislang geltende Beratungs- und Integrationsrichtlinie gekoppelt.

Die neue Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) wurde am 16.09.2026 veröffentlicht. Sie tritt zum 01.01.2027 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft. Die staatliche Förderung der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird damit auch in den Jahren 2027 bis 2029 fortgeführt.

Zuwendungsempfänger für die Förderung der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern. Eine Weiterleitung der Zuwendung an geeignete Träger ist ausdrücklich möglich.

Die staatliche Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachausgaben. Zur Abgeltung der Gemeinausgaben nichtkommunaler Zuwendungsempfänger wird außerdem eine Pauschale in Höhe von 5 % der direkt zurechenbaren und angemessenen zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben angesetzt.

Die staatliche Zuwendung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 120.000 Euro pro Zuwendungsempfänger.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisherige Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie bewährt. Die bestehenden Strukturen sollten daher über den 31.12.2026 hinaus grundsätzlich fortgeführt werden. Auch der Personaleinsatz soll sich weiterhin grundsätzlich in der bisherigen Größenordnung von rund 0,5 Vollzeitäquivalenten je Träger bewegen. Ergänzende projektbezogene Personalanteile sollen im Rahmen der Förderbedingungen und des tatsächlichen Bedarfs weiterhin möglich sein.

Im Haushaltsjahr 2026 sind für das Integrationslotsenprojekt insgesamt 118.000 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich nicht um den Eigenanteil des Landkreises. Nach den derzeit geltenden Förderbedingungen werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Freistaat Bayern erstattet. Der Landkreis trägt grundsätzlich den verbleibenden Eigenanteil von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten; nicht zuwendungsfähige Kosten verbleiben bei den jeweiligen Umsetzungsträgern. Die tatsächliche finanzielle Belastung des Landkreises liegt damit deutlich unter dem veranschlagten Gesamtbetrag.

Auch nach der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie beträgt die staatliche Förderung ab dem Jahr 2027 bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Fortführung des Projekts soll daher an der bisherigen Finanzierungssystematik grundsätzlich festgehalten werden. Der Landkreis übernimmt den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten; nicht zuwendungsfähige Kosten verbleiben bei den jeweiligen Umsetzungsträgern.

Für die Fortführung des Projekts ist ab dem Jahr 2027 eine neue Vereinbarung mit dem Caritasverband Fürth und Neustadt/Aisch e. V. sowie dem Diakonischen Werk abzuschließen. Die Vereinbarung soll sich grundsätzlich an der Laufzeit der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie bis zum 31.12.2029 orientieren. Gleichzeitig soll eine Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres vorgesehen werden. Dadurch bleibt die Möglichkeit erhalten, insbesondere auf Veränderungen bei der

staatlichen Förderung, den finanziellen Rahmenbedingungen oder dem tatsächlichen Bedarf zu reagieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das Projekt "Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen" im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ab dem 01.01.2027 fortzuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der ab dem 01.01.2027 geltenden Beratungs- und Integrationsrichtlinie mit dem Caritasverband Fürth und Neustadt/Aisch e. V. sowie dem Diakonischen Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt a.d.Aisch und Uffenheim eine Vereinbarung über die weitere Durchführung des Integrationslotsenprojekts abzuschließen.

Die bisherige Aufgabenverteilung und personelle Struktur bei den beiden Wohlfahrtsverbänden soll grundsätzlich fortgeführt werden. Der Personaleinsatz soll sich dabei weiterhin grundsätzlich in der bisherigen Größenordnung von rund 0,5 Vollzeitäquivalenten je Träger bewegen. Ergänzende projektbezogene Personalanteile bleiben im Rahmen der Förderbedingungen und des tatsächlichen Bedarfs möglich.

Der Landkreis übernimmt im Rahmen der staatlichen Förderung den nach Abzug der Zuwendung verbleibenden Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten. Nicht zuwendungsfähige Kosten verbleiben bei den jeweiligen Umsetzungsträgern.

Die Vereinbarung soll sich grundsätzlich an der Laufzeit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie bis zum 31.12.2029 orientieren und eine Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres vorsehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Anlagen:

- Gemeinsame Stellungnahme von Caritas und Diakonie zur Fortführung des Integrationslotsenprojekts
- Präsentation